

1. Vorberatende Gemeindeversammlung vom 26. August 2020

Die Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 wurde von 76 Stimmberechtigten besucht. Für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wurden nachstehende Abstimmungsempfehlungen mit 53 NEIN gegen 15 JA (politische Gemeinden), bzw. 54 Nein gegen 11 JA (Schulgemeinden inkl. Einheitsgemeinden) beschlossen:

a) Grundsatzabstimmung politische Gemeinden

Die vorberatende Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abstimmungsfrage „**Wollen Sie dem Vertrag für den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur zustimmen?**“ für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020, mit **NEIN** zu beantworten.

b) Grundsatzabstimmung Schulgemeinden inkl. Einheitsgemeinden

Die vorberatende Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abstimmungsfrage „**Wollen Sie dem Vertrag für den Zusammenschluss über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Primarschulen Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschule Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur zustimmen?**“ für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020, mit **NEIN** zu beantworten.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Gemeinderat, 4. September 2020

Bitte wenden!

2. Urnengang vom 27. September 2020

- 5 eidgenössische Vorlagen
- 2 kantonale Vorlagen



Das Abstimmungslokal befindet sich im 1. Stock des Gemeindehauses, Flaachtalstrasse 15.

Stimmabgabe: Sonntag, 27. September 2020 von 09.00 - 10.00 Uhr

Die **vorzeitige Stimmabgabe** an der Urne in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 15, kann vom 21. bis 25. September 2020, Montag von 8.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8.00 - 11.00 Uhr persönlich oder durch einen Stellvertreter erfolgen.

Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.
Sämtliche stimmenden Personen müssen ihren Stimmrechtsausweis unterschreiben.

Bei der brieflichen Stimmabgabe (z.B. Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde an der Flaachtalstrasse 15) legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- Unterschriebener Stimmrechtsausweis (ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig)
- Verschlossenes, zugeklebtes Stimmzettelkuvert mit den ausgefüllten Wahl- und Stimmzetteln

Die Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

3. Ablesen der Wasseruhren

Das Ablesen der Wasseruhren wurde bis anhin durch das Werkteam vorgenommen. Auf das Jahr 2020 hat die Gemeinde Henggart eine Praxisänderung eingeführt. Ab diesem Jahr wird das Ablesen der Wasseruhren alternierend durch das Werkteam und die Eigentümer/Mieter durchgeführt. Für das Jahr 2020 bitten wir die Eigentümer/Mieter die Ablesung der Uhren selbständig durchzuführen. Im Jahr 2021 wird sich wieder das Werkteam bei Ihnen melden.

Sie erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben mit der Anleitung zur Ablesung des Zählerstandes. Alle Angaben zur Einreichung der Daten können Sie dem besagten Schreiben entnehmen.

Ihre Gebührenrechnung wird aufgrund Ihres gemeldeten Zählerstandes erstellt. Sollten wir nach Ablauf der im Schreiben aufgeführten Einreichfrist keine Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, werden wir eine Schätzung vornehmen müssen.

Bei Fragen dürfen Sie sich direkt an die Werkmitarbeiter Telefon-Nr. 079 237 88 64 wenden. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

4. Absage Seniorenausflug 2020

Wie Sie sicher festgestellt haben, erfolgte keine Einladung zum Seniorenausflug 2020. Dieser wird ebenfalls infolge der anhaltenden Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt. Umso mehr freuen wir uns auf den Seniorenausflug 2021.

Henggart, 4. September 2020